



Kehl - SUNDHEIM
 Bebauungsplan **ALTER SPORTPLATZ SUNDHEIM, 2. Änderung**

Zeichnerische Festsetzungen

Nutzungsschablone:

- WA Allgemeines Wohngebiet
- GRZ 0,25 Grundflächenzahl
- GFZ 0,4 Geschossflächenzahl
- nur Einzelhäuser zulässig
- TH max maximale Traufhöhe
- FH max maximale Firsthöhe
- DN Dachneigung
- Erschließungsfläche
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind,
- Geltungsbereichsgrenze

Stadt Kehl



Stadtteil Kehl - Sundheim

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Alter Sportplatz Sundheim", 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	21.04.2010
Offenlage	13.01.2011 - 14.02.2011
Satzungsbeschluss	18.05.2011
In Kraft getreten	

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Kehl übereinstimmen.

Kehl,

 Oberbürgermeister
 Dr. Petry

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Kehl,

Die Planunterlage nach dem Stand vom 02.09.2011 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 18.12.1990

Plandaten



M. 1 : 500
 im Originalformat (siehe unten)

Plandatum: 15.02.2011

Bearbeiter: Sch / Bk
 Projekt-Nr: Su-08
 Planformat: 590x297

Stadtverwaltung Kehl
 Stadtplanung
 Herderstraße 3, 77694 Kehl
 Fon 07851/88 1330, Fax 07851/88 1329
 stadtplanung@stadt-kehl.de, www.kehl.de